

**Auftrag für die Lieferung von Gas aus dem Niederdrucknetz
Sonderliefervertrag McGas**

Stadtwerke Wilster
Klosterhof 31
25554 Wilster

Stadtwerke Wilster
Klosterhof 31
25554 Wilster
Tel.: 04823 / 9900
Fax: 04823 / 99049
info@stadtwerke-wilster.de
Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 7.00 – 12.00 Uhr
Mo. 13.00 - 17.00 Uhr
Di. 13.00 – 16.30 Uhr
Mi.-Do. 13.00 – 16.00 Uhr

Auftraggeber / Kunde

Herr Frau Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, E-Mail

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tarif McGas Preise, Laufzeit

Preissystem bis 2.089 kWh Jahresverbrauch

	Grundpreis	Arbeitspreis
brutto	1,84 €/Monat	8,53 Ct/kWh

Preissystem ab 2.090 kWh bis 14.745 kWh Jahresverbrauch

	Grundpreis	Arbeitspreis
brutto	6,40 €/Monat	5,91 Ct/kWh

Preissystem ab 14.746 kWh bis 49.583 kWh Jahresverbrauch

	Grundpreis	Arbeitspreis
	14,88 €/Monat	5,22 Ct/kWh

Der Mindest-Durchschnittserlös (ab 49.584 kWh/a) auf Grund- und Arbeitspreis (lineare Komponente) wird festgesetzt auf

brutto	5,58 Ct/kWh
--------	--------------------

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (19 %) enthalten.

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Gewünschter Gaslieferbeginn

(bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Nächstmöglicher Termin

.....
Datum des Lieferbeginns

Verwendungszweck

Gaslieferung erfolgt überwiegend für Haushaltszwecke

.....
Branche, sofern keine Verwendung für Haushaltszwecke

Gaszähler und Verbrauch

Gaszählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

Voraussichtlicher Jahresgasverbrauch oder Vorjahres-Gasverbrauch in kWh

Bisherige Gasversorgung

Ich beziehe für die Verbrauchsstelle

Gas von der Stadtwerke Wilster

Kundennummer

bisher kein Gas (Neukunde)

Zahlungsweise

Ich möchte am Einzugsverfahren teilnehmen und ermächtige die Stadtwerke Wilster widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl

Name der Bank

X

.....
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Ich überweise die fälligen Zahlungen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Wilster, zu den umseitigen Bedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Gas zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Wilster, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Gasliefervertrag zu beenden und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

X

.....
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Wilster, Klosterhof 31, 25554 Wilster.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist für bereits erfolgte Lieferungen Wertersatz zu leisten.

Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

X

.....
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Ausfertigung für Ihre Unterlagen

Allgemeine Vertragsbedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck

1 Vertragsabschluss/Umzug

- 1.1 Der Gaslieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin).
- 1.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

2 Preise und Preisanpassung

- 2.1 Der Arbeitspreis ist auf den Brennwert (Hs,n) des Gases bezogen. In den Nettopreisen sind die für steuerbegünstigtes Erdgas zu zahlende Mineralölsteuer (Ergassteuer), die Netzentgelte, das Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie die Konzessionsabgabe enthalten. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- 2.2 Sollte der Erlass oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder sollten behördliche Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe von Gas für die Stadtwerke Wilster verteuert oder verbilligt, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Entgelt- und Kostensteigerungen oder -senkungen die betreffenden in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die Stadtwerke Wilster Wirkung entfaltet.
- 2.3 Unabhängig von Ziffer 2.2 sind die Stadtwerke Wilster berechtigt und verpflichtet, die Preise im Sinne des § 5 Abs. 2 GasGVV und nach billigen Ermessen anzupassen. Die Zeitpunkte und das Ausmaß der Preisanpassungen sind dabei so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen. Eine Preisanpassung kann jeweils nur zum 1. eines Monats erfolgen. Die Stadtwerke Wilster werden dem Kunden eine solche Änderung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde in der Mitteilung ausdrücklich hingewiesen. Im Übrigen findet § 5 Abs. 3 GasGVV entsprechend Anwendung.

3 Abrechnung

- 3.1 Die Abrechnung erfolgt nach Wahl der Stadtwerke Wilster jährlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, soweit zwischen den Stadtwerken Wilster und dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.2 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so können die Stadtwerke Wilster GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchten Gaslieferungen eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

- 3.3 Das dem Kunden gelieferte Gas wird in Kubikmeter (m³) gemessen und mittels eines Umrechnungsfaktors in die entsprechende Energiemenge (kwh) umgerechnet. Der maßgebliche Umrechnungsfaktor kann der Abrechnung entnommen werden.

4. Verschiedenes

- 4.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung des Erdgases im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 7.11.2006, Seite 2396 - GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Wilster zur GasGVV in ihrer jeweiligen Fassung. Die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung liegen dem Auftrag als Anlage bei.
- 4.2 Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelungen oder einschlägige Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen) oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, sind die Stadtwerke Wilster über Ziffer 2.2 und 2.3 hinaus berechtigt, den Gaslieferungsvertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Wilster werden dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.
- 4.3 Die Stadtwerke Wilster sind als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber sind zurzeit die Stadtwerke Wilster, Klosterhof 31, 25554 Wilster.
Handelsregister: Amtsgericht Itzehoe Abt.A Nr. 1485
- 4.3 Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV:
"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

5. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Wilster sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.

Anlagen

Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)
Ergänzende Bedingungen zur GasGVV

**Auftrag für die Lieferung von Gas aus dem Niederdrucknetz
Sonderliefervertrag McGas**

Stadtwerke Wilster
Klosterhof 31
25554 Wilster

Stadtwerke Wilster
Klosterhof 31
25554 Wilster
Tel.: 04823 / 9900
Fax: 04823 / 99049
info@stadtwerke-wilster.de
Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 7.00 – 12.00 Uhr
Mo. 13.00 – 17.00 Uhr
Di. 13.00 – 16.30 Uhr
Mi.-Do. 13.00 – 16.00 Uhr

Auftraggeber / Kunde

Herr Frau Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, E-Mail

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tarif McGas Preise, Laufzeit

Preissystem bis 2.089 kWh Jahresverbrauch

	Grundpreis	Arbeitspreis
brutto	1,84 €/Monat	8,53 Ct/kWh

Preissystem ab 2.090 kWh bis 14.745 kWh Jahresverbrauch

	Grundpreis	Arbeitspreis
brutto	6,40 €/Monat	5,91 Ct/kWh

Preissystem ab 14.746 kWh bis 49.583 kWh Jahresverbrauch

	Grundpreis	Arbeitspreis
	14,88 €/Monat	5,22 Ct/kWh

Der Mindest-Durchschnittserlös (ab 49.584 kWh/a) auf Grund- und Arbeitspreis (lineare Komponente) wird festgesetzt auf

	Arbeitspreis
brutto	5,58 Ct/kWh

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (19 %) enthalten.

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Gewünschter Gaslieferbeginn

(bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Nächstmöglicher Termin

.....
Datum des Lieferbeginns

Verwendungszweck

Gaslieferung erfolgt überwiegend für Haushaltszwecke

.....
Branche, sofern keine Verwendung für Haushaltszwecke

Gaszähler und Verbrauch

Gaszählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

Voraussichtlicher Jahresgasverbrauch oder Vorjahres-Gasverbrauch in kWh

Bisherige Gasversorgung

Ich beziehe für die Verbrauchsstelle

Gas von der Stadtwerke Wilster

Kundennummer

bisher kein Gas (Neukunde)

Zahlungsweise

Ich möchte am Einzugsverfahren teilnehmen und ermächtige die Stadtwerke Wilster widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl

Name der Bank

X
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Ich überweise die fälligen Zahlungen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Wilster, zu den umseitigen Bedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Gas zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Wilster, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Gasliefervertrag zu beenden und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

X
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Wilster, Klosterhof 31, 25554 Wilster.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist für bereits erfolgte Lieferungen Wertersatz zu leisten.

Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

X
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Ausfertigung für die Stadtwerke Wilster